

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 267/2014/GrN/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	07.01.2014
Bearbeiter:	Diana Franz	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	21.01.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	29.01.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.02.2014	öffentlich

Haushaltsplanung 2014 Kinderstube Groß Nordende

Sachverhalt:

Der Schulverein Groß Nordende –Sparte Kinderstube- hat die Kalkulation für das Jahr 2014 vorgelegt (siehe Anlage). Gesamteinnahmen von 41.100,00 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 79.600,00 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 38.500,00 Euro.

Für das Jahr 2013 wurde ein Zuschuss in Höhe von 38.256,00 Euro (Jahresabrechnung bleibt noch abzuwarten) gewährt, so dass sich eine Erhöhung um 244,00 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Erhöhung der monatlichen Elternbeiträge in Höhe von 180,50 wurden der Kostenkalkulation angepasst und decken mit insgesamt 28.000,00 Euro 35,18% der Gesamtausgaben (ohne Berücksichtigung des Mietwertes).

Der Mietwert erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,0%, so dass sich ein Betrag von jährlich 6.431,38 Euro ergibt, der wie bisher durchgebucht wird.

Die Kosten für die Bewirtschaftung, Unterhaltung der Außenanlagen, Gebäudeunterhaltung, Schönheitsreparaturen, Gebäudereinigung, Grundsteuer und Versicherung ergeben 14.518,98 Euro und können aus der erstellten Jahresrechnung der Gemeinde Groß Nordende entnommen werden.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 4640.717000 ist der Zuschuss in Höhe von 38.500,00 Euro bereitzustellen.

Der Mietwert in Höhe von 6.431,38 Euro ist ebenfalls bei der Haushaltsstelle 4640.717000 zu veranschlagen, er wird jedoch zur Haushaltsstelle 88000.14000 umgebucht.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die vom Schulverein Groß Nordende –Sparte Kinderstube- aufgeführten Kosten für das Jahr 2014 als zuschussfähig anzuerkennen.

Der Mietwert in Höhe von 6.431,38 Euro ist zur Haushaltsstelle 88000.14000 umzubuchen.

Bitte Namen einfügen!

Anlagen:

Kostenkalkulation 2014

Vorläufige Kalkulation der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2014

EINNAHMEN

1. Landeszuschuss voraus.15% der bewilligten Personalkosten	8.500,00 € *
2. Zuwendung zu den Betriebskosten	700,00 € **
3. Zuweisung zur Sprachförderung	2.000,00 €
4. Elternbeiträge (1 - 12 /14 12 Kinder x 180,50 Euro mtl. Beitrag / 1-12/14 3 Kinder x 215,50 Euro mtl. Beitrag)	28.000,00 €
Verpflegung	1.900,00 €
Geschätzte Einnahmen	41.100,00 €

AUSGABEN

6. Verwaltungs- und Bürokosten	2.100,00 €
7. Versicherungsaufwand	450,00 €
8. Berufsgenossenschaft	200,00 €
9. Kreisbesoldungsstelle	500,00 €
10. Telefon	450,00 €
11. Personalkosten	70.000,00 €
12. Vertretungskosten	2.000,00 €
13. Spiel- und Beschäftigungsmaterial	800,00 €
14. Verbrauchsmaterial	400,00 €
15. Fach- und Themenliteratur	200,00 €
16. Anschaffungen	500,00 €
17. Sonstiges/Präsente	100,00 €
18. Verpflegung	1.900,00 €
Geschätzte Ausgaben	79.600,00 €

Defizit (Zuschuss der Gemeinde Groß Nordende) 38.500,00 €

* Der Landeszuschuss wird nur für die pädagogischen Fachkräfte gewährt.
Der tatsächliche prozentuale Anteil ist noch nicht bekannt.

** Bei einer Öffnungszeiten von bis zu 6 Stunden gibt es einen Betriebskostenzuschuss von 767 Euro jährlich.

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 269/2014/GrN/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	13.01.2014
Bearbeiter:	Inka Backer	AZ:	3/700-212

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	29.01.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.02.2014	öffentlich

Anpassung der Abwassergebühren für das Jahr 2014

Sachverhalt:

Die Schmutzwassergebühren in der Gemeinde Groß Nordende sind zuletzt zum 1. Januar 1998 im Bereich der Grundgebühren und zum 1. Januar 2001 im Bereich der Zusatzgebühren angepasst worden. Seinerzeit wurde die Grundgebühr je Monat und Wohneinheit auf 5,-- € und die Zusatzgebühr auf 1,69 €/m³ festgelegt. Für das Jahr 2014 ergibt sich aus der Gebührenkalkulation allerdings, dass eine Erhöhung der Schmutzwassergebühren in der Gemeinde Groß Nordende unumgänglich erforderlich ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da sich die Ausgaben in den Bereichen bauliche Unterhaltung des Kanalnetzes sowie der Bewirtschaftungskosten gegenüber der Vorjahre nicht unwesentlich erhöht haben, wird sich im Jahr 2013 ein Fehlbetrag von ca. 18.965,74 € ergeben. Dieser Fehlbetrag kann teilweise durch die vollständige Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 14.571,40 € gedeckt werden, so dass noch ein ungedeckter Fehlbetrag in Höhe von 4.394,34 € verbleibt.

Laut Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein muss ein Fehlbetrag innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen werden und ist somit in der Gebührenkalkulation entsprechend zu berücksichtigen.

Der sich ergebende Fehlbetrag des Jahres 2013 in Höhe von 4.394,34 € ist daher mit einem Drittel (1.464,78 €) in die Kalkulation eingeflossen.

Aus der beigefügten Kalkulation kann ersehen werden, wie sich die voraussichtlichen Ausgaben bzw. Einnahmen auf die Grundgebühr sowie die Zusatzgebühr verteilen. Die auf die Grundgebühr entfallenden Kosten werden auf die in Groß Nordende vorhandenen Wohneinheiten verteilt, die auf die Zusatzgebühr entfallenden Kosten auf die geschätzte Abwassermenge.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Grundgebühr von bisher 5,-- € auf neu 9,-- € je Wohneinheit zu erhöhen und die Zusatzgebühr bei 1,69 € zu belassen.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind aufgrund der Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühren 2014 in den Haushaltsplanentwurf 2014 zur Haushaltsstelle 70000 110000 eingestellt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die vorliegende Gebührenkalkulation 2014 zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Groß Nordende (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Ehmke
Bürgermeisterin

Anlagen: 1 Gebührenkalkulation
 1 Nachtragssatzung

**3. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde
Groß Nordende
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in ihrer Sitzung am 4. Februar 2014 folgende **3.** Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Groß Nordende (Beitrags- und Gebührensatzung):

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

(1) Die Abwassergebühr beträgt

a) Grundgebühr nach § 12 (2) 9,00 €

b) Zusatzgebühr nach § 12 (3)

aa) bei Einleitung des Abwassers in das Kanalnetz der Gemeinde 1,69 €

bb) bei Abholung des Klärschlammes aus Hauskläranlagen und
des Abwassers aus Sammelgruben 1,69 €

(2) Die Benutzungsgebühr für jede Bedarfsabholung nach § 12 (1) der Abwassersatzung wird in Höhe der hierfür entstehenden Abfuhrkosten zuzüglich 10 % Verwaltungskostenanteil festgesetzt.

(3) Wird in die Abwasseranlage stark verschmutztes Abwasser eingeleitet und biologisch gereinigt, so werden zu dem Gebührensatz nach Abs. 1 b Zuschläge erhoben, und zwar bei einer Verschmutzung des Abwassers, gemessen am biochemischen Sauerstoffbedarf in 5 Tagen

von 401 bis 650 mg/l	=	0,02 €/m ³
von 651 bis 900 mg/l	=	0,04 €/m ³
von 901 bis 1.150 mg/l	=	0,07 €/m ³
von 1.151 bis 1.400 mg/l	=	0,08 €/m ³
über 1.400 mg/l		
für je 250 mg/l stärkere Verschmutzung	=	0,02 €/m ³ mehr.

Der Verschmutzungsgrad wird von der Gemeinde festgesetzt. Der Gebührenpflichtige kann einen Nachweis des Verschmutzungsgrades durch ein amtliches Gutachten verlangen. Die Kosten des Gutachtens trägt der Gebührenpflichtige. Sofern das Gutachten zu einer niedrigeren Einstufung kommt, trägt die Gemeinde die Kosten.

- 2 -

Artikel II

Die **3.** Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Groß Nordende, den 4. Februar 2014

Ehmke
Bürgermeisterin

Gebührenbedarfsberechnung für die Abwassergebühr ab 1.1.2014			
Ausgaben		Grundgebühr	Zusatzgebühr
	€	€	€
Entgelt für Arbeitnehmer	4.300,00	4.300,00	
Beiträge an die VBL für Arbeitnehmer	300,00	300,00	
Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	500,00	500,00	
Bauliche Unterhaltung	6.000,00	6.000,00	
Bewirtschaftung	9.000,00	1.000,00	8.000,00
Verwaltungskostenumlage Amt	6.400,00	3.200,00	3.200,00
Entwässerungsgebühr	40.200,00		40.200,00
Abschreibungen	19.200,00	19.200,00	
Verzinsung des Anlagekapitals	2.800,00	2.800,00	-
Kostenanteil an Heidgraben	300,00	300,00	
Gesamt-Ausgaben	89.000,00	37.600,00	51.400,00
Einnahmen			
Sonstige Einnahmen	100,00		100,00
Zinsen Gebührenausschleichsrücklage	-	-	-
Verzinsung Anlagekapital	-	-	-
Gesamt-Einnahmen	100,00	-	100,00
Ergebnis	88.900,00	37.600,00	51.300,00
Gesamtverteilungsbetrag	88.900,00	37.600,00	51.300,00
vorauss. Fehlbetrag 2013 = 4.394,34 €, davon 1/3	1.464,78	619,52	845,26
	90.364,78	38.219,52	52.145,26
Die auf die Grundgebühr umzulegenden Kosten in Höhe von			
38.219,52	sind zu verteilen auf	350	Wohneinheiten,
so dass sich für eine Wohneinheit eine monatliche			
Grundgebühr von		9,10 €	
ergeben würde.			
Bei den Zusatzgebühren sind die Kosten in Höhe von			
auf eine Abwassermenge von			52.145,26 €
zu verteilen, so daß die Gebühr je Kubikmeter			31.200 cbm
beträgt.			1,67 €

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 271/2014/GrN/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	13.01.2014
Bearbeiter:	Inka Backer	AZ:	960-221

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	29.01.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.02.2014	öffentlich

Anpassung der Hebesätze ab 2014

Sachverhalt:

Die Gemeinde Groß Nordende hat die Hebesätze für die Grundsteuer A (unbebaute Grundstücke) und für die Grundsteuer B (bebaute oder bebaubare Grundstücke) zuletzt zum 1. Januar 2012 auf je 280 % erhöht (nivellierter Hebesatz 277 %). Der Nivellierungssatz des Landes Schleswig-Holstein beträgt im Finanzausgleichsjahr 2014 für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B jeweils 295 %.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Berechnung der vom Land Schleswig-Holstein zu leistenden Schlüsselzuweisungen wird das Ist-Aufkommen der Gemeinde Groß Nordende vom 1.7. bis 30.6 zugrunde gelegt. Dieses Ist-Aufkommen wird durch den aktuellen Hebesatz geteilt und mit dem Nivellierungssatz multipliziert. Durch diese Berechnung wird der Gemeinde Groß Nordende ein höheres Ist-Aufkommen als tatsächlich vorhanden angerechnet.

Die weitere Berechnung zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen fußt auf dieses höhere Ist-Aufkommen, so dass die jährliche Schlüsselzuweisung die die Gemeinde Groß Nordende erhält geringer ausfällt.

Finanzierung:

Der Haushaltsansatz für die Grundsteuer A könnte durch die Erhöhung des Hebesatzes auf 295 % um etwa 654,24 €, der Ansatz für die Grundsteuer B könnte durch die Erhöhung des Hebesatzes auf ebenfalls 295 % um etwa 3.918,81 € steigen. Aus der beigelegten Anlage kann die Berechnung der sich ergebenden Mehreinnahmen bei der Grundsteuer A und B entnommen werden. Weiter ist beispielhaft aufgeführt, mit welcher jährlichen Belastung ein Grundstückseigentümer in etwa rechnen muss.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Hebesätze ab 2014 für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B auf den Nivellierungssatz von jeweils 295 % zu erhöhen.

Ehmke
Bürgermeisterin

Anlagen: 1 Beispielberechnung

Anpassung der Hebesätze der Gemeinde Groß Nordende auf das Niveau der Nivellierungssätze des Landes Schleswig-Holstein

Steuerart	Hebesatz aktuell seit 2012	Meßbeträge gesamt	derzeitige Steuerein- nahmen	Hebesatz neu	Meßbeträge gesamt	mögliche Steuer- einnahmen ab 2014	mögliche Mehr- einnahmen ab 2014
Grundsteuer A	280%	4.361,60 €	12.212,48 €	295%	4.361,60 €	12.866,72 €	654,24 €
Grundsteuer B	280%	26.125,37 €	73.151,04 €	295%	26.125,37 €	77.069,84 €	3.918,81 €
Gewerbsteuer	310%	8.133,04 €	25.212,42 €	310%	8.133,04 €	25.212,42 €	0,00 €
							4.573,05 €
Vergleichsberechnung einiger Grundstücke in Groß Nordende für die Grundsteuer							
A und B							
Meßbetrag des Finanzamtes	Hebesatz aktuell	Steuer bisher	Hebesatz neu	Steuer neu	jährliche Mehrbelastung des Bürgers ab 2014	Steuerart	
33,44 €	280%	93,63 €	295%	98,65 €	5,02 €	Grundsteuer A	land- und forstwirt- schaftliche Flächen (Kleingartengelände)
179,77 €	280%	503,36 €	295%	530,32 €	26,97 €	Grundsteuer A	land- und forstwirt- schaftliche Flächen (landwirtschaftlicher Betrieb)
23,62 €	280%	66,14 €	295%	69,68 €	3,54 €	Grundsteuer A	land- und forstwirt- schaftliche Flächen (Stückland)
79,23 €	280%	221,84 €	295%	233,73 €	11,88 €	Grundsteuer B	bebaute oder bebau- bare Flächen (Einfamilienhaus - 10 Jahre)
131,73 €	280%	368,84 €	295%	388,60 €	19,76 €	Grundsteuer B	bebaute oder bebau- bare Flächen (neues Einfamilienhaus)
34,43 €	280%	96,40 €	295%	101,57 €	5,16 €	Grundsteuer B	bebaute oder bebau- bare Flächen (älteres Einfamilienhaus)
105,79 €	280%	296,21 €	295%	312,08 €	15,87 €	Grundsteuer B	bebaute Fläche
115,63 €	280%	323,76 €	295%	341,11 €	17,34 €	Grundsteuer B	bebaute Fläche

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 270/2014/GrN/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	13.01.2014
Bearbeiter:	Inka Backer	AZ:	965-001

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	29.01.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.02.2014	öffentlich

Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Sachverhalt:

Zum 1. Januar 2011 ist die neue Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in Kraft getreten. Die Neufassung der Hundesteuersatzung hat unter anderem auch die Erhöhung der Hundesteuer für gefährliche Hunde vorgesehen.

In den seinerzeitigen Beratungen im Finanzausschuss und in der Gemeindevertretung wurde empfohlen, die Hundesteuer für den ersten gefährlichen Hund, nicht wie vorgeschlagen auf 500,-- €, sondern auf 300,-- € festzusetzen. Die Steuer sollte dann in 3 Jahren auf 500,-- € erhöht werden. Die in der Gemeinde Groß Nordende betroffenen zwei Hundehalter sind, auf Wunsch der Gemeindevertretung, seinerzeit über den Beschluss der Gemeindevertretung informiert worden.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Gemeinde Groß Nordende werden derzeit zwei gefährliche Hunde gehalten. In beiden Fällen handelt es sich um Hunde, die von der örtlichen Ordnungsbehörde als gefährlich eingestuft worden sind.

Finanzierung:

Der Haushaltsansatz für die Hundesteuer kann bei Anpassung des Steuersatzes auf 500,-- € je gefährlichen Hund um 400,-- € erhöht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorliegende 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Groß Nordende über die Erhebung einer Hundesteuer zum 1. Januar 2014 zu beschließen.

Ehmke
Bürgermeisterin

Anlagen: Entwurf der 1. Nachtragssatzung

1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Groß Nordende über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Groß Nordende vom 4. Februar 2014 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	54,-- €,
für den zweiten Hund	78,-- €,
für jeden weiteren Hund	102,-- €,
für den ersten gefährlichen Hund	500,-- €,
für den zweiten gefährlichen Hund	750,-- €,
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000,-- €.

(2) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 7), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 5) , gelten als erste Hunde.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Groß Nordende, den 4. Februar 2014

Gemeinde Groß Nordende
Die Bürgermeisterin

(Ehmke)
Bürgermeisterin

